

Tiefbauamt

Sti-Kor.

Biberach, 13.06.2018

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/115

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	12.07.2018	Beschlussfassung			

Fußgängerüberwege in Biberach - Erneuerung der Beleuchtungsanlagen (Gesamtkonzept) - Baubeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der vorgesehenen notwendigen Erneuerung der Beleuchtung der Fußgängerüberwege (FGÜ) im Stadtgebiet und Teilorte im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

II. Begründung

Der Bauausschuss stimmte am 16. Oktober 2017 (Drucksache 2017/126) der Erneuerung der Beleuchtung der Fußgängerüberwege zu. Das Lichtplanungsbüro Andreas Mosel aus Kirchheim/Teck wurde beauftragt, den lichttechnischen Teil auszuarbeiten. Das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung aus Mittelbiberach wurde beauftragt, den tiefbautechnischen Teil aufzustellen.

In Zusammenarbeit mit dem Baubetriebsamt/Elektroabteilung wurden nun die erforderlichen Arbeiten an den 46 betroffenen Stellen im Stadtgebiet und je eine in den Teilorten Ringschnait und Rißegg ermittelt. An 22 Stellen sind nur lichttechnische Erweiterungen an der Beleuchtung erforderlich. Hier wird die bestehende Beleuchtung erneuert oder durch einen zusätzlichen Ausleger ergänzt. An 26 Stellen sind zusätzlich Tiefbauarbeiten erforderlich. Hier müssen Zuleitungen verlegt und zusätzliche Lichtmasten gestellt werden.

Kosten:

Für die Lichttechnik hat das Planungsbüro Mosel die Kosten in Höhe von 110.000 € ermittelt. Für die Tiefbauarbeiten wurden vom Büro ES Tiefbauplanung Kosten in Höhe von 140.000 € ermittelt. Hier wird darauf hingewiesen, dass diese Kostenberechnung aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage und der 26 Kleinbaustellen sehr schwierig abzuschätzen ist. Die Kosten können sich daher nach oben oder unten bewegen.

Für die Ingenieurleistungen fallen insgesamt Kosten in Höhe von 40.000 € an. Bei HST. 01.6300.517000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) stehen derzeit noch 583.168,75 € (Stand 22. Juni 2018) zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gewährleistet.

...

Weiteres Vorgehen:

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Die Maßnahme soll am 14. Juli 2018 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission ist Ende Juli geplant, sodass die Vergabe Anfang August erfolgen kann. Wegen Lieferzeiten für das benötigte Material, insbesondere Masten und Leuchten, kann erst Anfang Oktober mit der ersten Aufrüstung der Beleuchtung an FGÜ gerechnet werden. Aufgrund der derzeitigen Vollausslastung der Tiefbaufirmen wird eine Ausführungsfrist bis zum 30. Juni 2019 gegeben. Ein erster Teil soll aber in 2018 noch umgesetzt werden. Die Reihenfolge wird vom Tiefbauamt vorgegeben.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden dann die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nochmals angemeldet.

Die Bevölkerung wird über die Presse informiert. Sind Bürger infolge der Baumaßnahmen direkt betroffen (Behinderung an Grundstückszufahrten ...), erfolgt eine direkte Information/Abstimmung mit den betroffenen Bürgern.

Münsch